

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Multimediales Didaktisches Design
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO MDD/HSAN-20191-1)**

vom 30. April 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediales Didaktisches Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO MDD/HSAN-20191-1) wird wie folgt geändert.

1. In § 10 wird Abs. 1 ersatzlos gestrichen. Abs.2 wird Abs. 1.

2. In der Anlage 1 wird folgendes geändert:

In der Spalte „Prüfungsleistung/Art“ wird je Modul das / (oder) hinterlegt.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 27. März 2019
und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule vom 30. April 2019

Ansbach, den 30. April. 2019

gez.

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. April 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2019.